



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

**Amtliche
Bekanntmachung**

Sankt Augustin, den 6.1.2011

Laufende Nummer: 1/2011

**Ordnung des Institutes für Detektionstechnologie der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
vom 23.09.2010**

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/865-334, Fax 02241/865-8334, email: natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de



**Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg**
University of Applied Sciences

Ordnung des Instituts für Detektionstechnologie - IfDt

in der Fassung vom 23.09.2010

Aufgrund des § 28 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 26. Mai 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am 23.9.2010 die Einrichtung des Instituts für Detektionstechnologie (IfDt) – im folgenden Institut genannt – beschlossen und dem Institut folgende Institutsordnung gegeben.

Der Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften verfolgt mit der Errichtung des Instituts die Absicht, im Sinne seiner Profilbildung und zur Unterstützung eine Forschungsschwerpunktes „Sicherheitsforschung“, Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Detektionstechnologie zu intensivieren und auszubauen.

1. Rechtsstellung

Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Hochschulgesetz.

2. Aufgaben

Das Institut als Teil des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften arbeitet auf dem Gebiet der Detektionstechnologien ausschließlich im Bereich der Forschung und Entwicklung auf folgenden Themen:

- Konzentration von Know-how zum Thema Detektion und chemische Sensorik sowie Ausbau der analytischen Fähigkeiten im Bereich der Spurenanalytik – hier insbesondere für Explosivstoffe.
- Einheitliches Auftreten nach Außen und Darstellung der besonderen Fähigkeiten des Fachbereichs zum Thema „Detektion“
- Konzentration der Ressourcen des Fachbereichs für den Forschungsschwerpunkt „Sicherheit“ und Koordination der Arbeiten.
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sicherheitskräfte (Bundeswehr, Bundeskriminalamt, Bundespolizei) sowie der Industrie im Bereich der Sicherheitsforschung;
- Aufbau von Dienstleistungen im Bereich Spurenanalytik sowie Charakterisierung von chemischen Signaturen im Bereich von gefährlichen Objekten. Entwicklung von Sensortechnologien sowie entsprechender Standards zur Kalibrierung und Validierung .
- Intensivierung der Drittmittelakquisition bei nationalen und internationalen Auftraggebern – hierbei Ausweitung der Arbeiten auf globale Fragestellungen, die z.B. im Rahmen der UNO, der NATO, der WEAG auftreten.
- Aufbau einer nationalen wie international vernetzten Kompetenzplattform.

3. Leitung des Instituts

- 3.1. Die Leitung obliegt nach Einrichtung einer Stiftungsprofessur für chemische und physikalische Sensorik und Detektionstechnologie der Inhaberin oder dem Inhaber der Stiftungsprofessur.
- 3.2. Die Leitung vertritt das Institut innerhalb des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften und gegenüber dem Beirat
- 3.3. Die Leitung entscheidet über den Einsatz der wissenschaftlichen und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sowie über die Verwendung der dem Institut zugewiesenen Ressourcen. Über vom Fachbereich zugewiesene Ressourcen entscheidet die Fachbereichsleitung. Die Institutsleitung und die Fachbereichsleitung regeln einvernehmlich den Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die anteilig in beiden Einrichtungen beschäftigt sind.

4. Beirat

- 4.1. Das Institut richtet einen Beirat ein, der die Institutsleitung in allen die Aufgaben des Instituts betreffenden Fragen berät.

- 4.2. Dem Beirat sollen möglichst angehören:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundesministeriums der Verteidigung
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Industrie
- eine Vertreterin oder ein Vertreter einer Wissenschaftsorganisation
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, hier vorzugsweise die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Forschung.

Die Hochschule kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Beirats weitere Mitglieder in den Beirat berufen.

- 4.3. Vorsitzende oder Vorsitzender des Beirats ist ein Mitglied der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.
- 4.4. Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

5. Mitglieder des Instituts

- 5.1. Mitglieder des Instituts sind die Mitglieder des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften, die überwiegend in den Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Instituts mitwirken. In Zweifelsfällen entscheidet die Leitung des Instituts einvernehmlich mit der Fachbereichsleitung.
- 5.2. Mitglieder anderer Fachbereiche der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg können unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Hochschulgesetz Mitglieder des Instituts werden.

6. Kooperationen mit Fachbereichen der Hochschule Bonn-Rhein- Sieg

Das Zusammenwirken des Instituts mit Fachbereichen wird durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Leitungen der Fachbereiche geregelt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates vom 23.09.2010

Rheinbach, den 6.12.2010

Prof. Dr. Ulrich Essmann

Dekan des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften